

## I. Haftpflichtversicherung

### Was bedeutet Haftpflichtversicherung allgemein?

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Danach ist der Schadenersatzanspruch grundsätzlich dann begründet, wenn dem Versicherten ein schuldhaftes Verhalten am Zustandekommen des Schadensfalles angelastet werden kann.“ (§ 823 Abs. 1 BGB)

Danach ist der Schadenersatzanspruch grundsätzlich dann begründet, wenn dem Versicherten ein schuldhaftes Verhalten am Zustandekommen des Schadenfalls angelastet werden kann.

Handelt es sich um unbegründete Ansprüche, z. B. mangels eines Verschuldens, muss die Haftpflichtversicherung den Anspruch des Geschädigten ablehnen. Eine Schuldanerkenntnis des Versicherten gegenüber dem Geschädigten darf nicht erfolgen, da ansonsten der Versicherungsschutz versagt werden kann.

### Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst **alle Aktivitäten** des KDFB und seiner Einrichtungen:

- Veranstaltungen des KDFB, z. B. Vorstandssitzungen, Faschingsbälle, Seniorennachmittage, Basare, Spielfeste, Versammlungen ...
- Bildungsveranstaltungen
- Turn- und Gymnastikstunden
- Mutter-Kind-Gruppen

### Versicherter Personenkreis

Alle Personen (Mitglieder, Nichtmitglieder, Ehren- und Hauptamtliche), während sie für den KDFB und seine Einrichtungen tätig sind.

### Versicherungssumme

- 2.557.000 Euro pauschal für Personen und Sachschäden
- 52.000 Euro für Vermögensschäden

### Schlüsselverlust

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandkommen von Schlüsseln fremder Schließanlagen, die den Versicherten für die Ausübung der versicherten Tätigkeit überlassen wurden.

### Nicht versichert sind

- Eigenschäden – Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder dem KDFB im Rahmen seiner Tätigkeit zugefügt hat
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen – dafür ist generell die eigene Kfz- und Haftpflichtversicherung zuständig
- vorsätzlich verursachte Schäden
- spezielle Haftungen als Reiseveranstalter

## II. Unfallversicherung

### Versicherter Personenkreis

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen unabhängig von der Mitgliedschaft, während sie für den KDFB und seine Einrichtungen tätig sind.

### Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst alle Aktivitäten des KDFB und seiner Einrichtungen:

- Veranstaltungen z.B. Vorstandssitzungen, Faschingsbälle, Seniorennachmittage, Basare, Spielfeste, Versammlungen ...
- Bildungsveranstaltungen
- Turn- und Gymnastikstunden
- Mutter-Kind-Gruppen

### Leistungsumfang

Die Leistung aus der Unfallversicherung ist die summenmäßige Absicherung des o. g. Personenkreises durch den KDFB für den Fall, dass eine Versicherte durch einen Unfall im Rahmen ihrer Tätigkeit Dauerfolgen erleidet bzw. getötet wird. In diesem Fall erhält der Verunglückte bzw. dessen Hinterbliebenen unabhängig von anderen Leistungen einen einmaligen Geldbetrag aus der Unfallversicherung.

### Versicherungssumme

Die Versicherungssummen betragen

- im Todesfall 2.557,00 Euro für Ledige, 5.113,00 Euro für Verheiratete
- bei Vollinvalidität 40.904,00 Euro für Ledige, 81.807,00 Euro für Verheiratete  
Bei Teilinvalidität vermindern sich diese Summen.
- für Bergungskosten bis zu 2.557,00 Euro
- für kosmetische Operationen bis zu 1.023,00 Euro

### Nicht versichert sind

- Behandlungskosten anlässlich eines Unfalles. Für diese Kosten ist die Berufsgenossenschaft bzw. die Krankenkasse zuständig.
- Unfälle von Nichtmitgliedern
- Sachschäden, z.B. reine Brillenschäden.

## III. Dienstreise- Fahrzeugversicherung mit Rabattverlustversicherung

### Dienstreise

Alle notwendigen Fahrten, die im Auftrag und Interesse des KDFB durchgeführt werden. Mitversichert sind auch angeordnete Fahrten der Mitglieder zu Bildungsveranstaltungen, Konferenzen usw. sowie Fahrten von Mitgliedern, die als Referentin im Interesse des KDFB – auch gegen Honorar – tätig werden.

Wird die Dienstfahrt zu persönlichen Zwecken (z.B. privater Einkauf, Arztbesuch) unterbrochen, so ruht der Versicherungsschutz für diese Zeit.

### **Versicherungsschutz**

Schäden an Privatkraftfahrzeugen (nicht LKW) bei Dienstfahrten für den KDFB

### **Versicherungsleistung**

Eine Voll- und Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung für das genutzte Fahrzeug. Teilkaskoschäden müssen zuerst der eigenen Teilkaskoversicherung gemeldet werden, da es in diesem Bereich keine Rückstufung für den Fahrzeughalter gibt. Eine evtl. Selbstbeteiligung wird dann von der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung erstattet.

### **Rabattverlustversicherung**

Die Leistung der Rabattverlustversicherung besteht darin, dass der finanzielle Verlust aus der Rückstufung der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs an den Fahrzeughalter erstattet bzw. ausgeglichen wird, wenn mit dem genutzten Fahrzeug ein Fremdschaden verursacht wird.

### **Abwicklung**

Der Fremdschaden ist immer der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung zu melden, die dann die Schadensabwicklung durchführt.

Von der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung erhält die Fahrzeughalterin eine Bescheinigung darüber, welcher finanzielle Verlust ihr durch die Rückstufung über die Jahre hinweg entsteht.

Der von der eigenen Versicherung genannte Betrag wird von der Rabattverlustversicherung an den Fahrzeughalter erstattet.

### **Nicht versichert sind**

- mit dem Fahrzeugschaden verbundene Kosten wie Nutzungsausfall, Mietwagen, Unkostenpauschale u.ä.
- Gutachterkosten, es sei denn, das Gutachten wurde nach Absprache mit der zuständigen Schadenabteilung der Versicherungskammer Bayern in Auftrag gegeben.

## **IV. Allgemeines**

Im Schadenfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich an:

**Versicherungsbüro Gassenhuber**  
**Postfach**  
**Büro: Tölzer Str. 32**  
**82025 Grünwald**  
**Tel. 089 / 64 18 95-0**  
**Fax. 089 / 64 18 95-39**

Dort erhält man im Schadenfall die notwendigen Formulare. Diese Formulare sind über den jeweiligen Diözesanverband des KDFB weiterzuleiten.

Schäden sind **immer unverzüglich telefonisch** beim Versicherungsbüro Gassenhuber anzuzeigen.

### **Herausgeber:**

Katholischer Deutscher Frauenbund  
Ludwigsplatz 4  
94032 Passau  
08 51/3 63 61

Stand: Juli 2002



Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund  
Diözese  
Passau e. V.

**WIE SIND WIR**  
**IM FRAUENBUND**  
**VERSICHERT ?**

Informationen für  
Mitglieder zur  
Sammelversicherung im  
Katholischen Deutschen  
Frauenbund